

DER
OBERBÜRGERMEISTER

STADT  MÜNSTER

Postanschrift: Stadt Münster • 48127 Münster

An die Vorsitzenden und Sprecher der Fraktionen und der Ratsgruppe
CDU, Herrn Ratsherr Heinz-Dieter Sellenriek
SPD, Herrn Ratsherr Wolfgang Heuer
GAL/Bündnis 90/Die Grünen, Herrn Ratsherr Heribert Klas
FDP, Frau Ratsfrau Carola Möllemann-Appelhoff
Die Linke, Herrn Ratsherr Raimund Köhn
UWG/ÖDP, Herrn Ratsherr Gerd Kersting
an Herrn Ratsherr Pascal Powroznik

an die Fraktionsgeschäftsstellen

DEZERNAT FÜR SOZIALES,
INTEGRATION, GESUNDHEIT,
UMWELT- UND VERBRAU-
CHERSCHUTZ

Stadtrat Thomas Paal
Beigeordneter

Stadthaus 1, Klemensstraße 10
Zimmer: 100
Telefon: 0251/492 - 70 50
Telefax: 0251/492 - 77 04
E-Mail:
paal@stadt-muenster.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen:

Münster, 22.12.2010

V

Leistungen für Bildung und Teilhabe; Gesetzentwurf zur SGB II-Leistungsrechtsreform

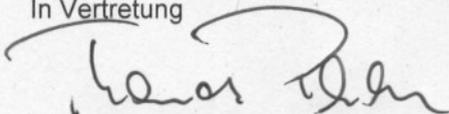
Sehr geehrte Frau Möllemann-Appelhoff,
sehr geehrte Herren,

wie Sie sicherlich der Presse entnommen haben, ist der o. g. Gesetzentwurf in der Sitzung des Bundesrates am 17.12.2010 nicht auf die erforderliche Zustimmung der Länderkammer gestoßen. Unmittelbar im Anschluss an die Sitzung des Bundesrates hat das Vermittlungsverfahren begonnen, das frühestens in der 2. Januarhälfte zum Abschluss gebracht wird. Da nicht nur die Höhe des Regelsatzes, sondern auch die Leistungen für Bildung und Teilhabe zentraler Gegenstand der streitigen Auseinandersetzung sind, ist es wenig sinnvoll, die Vorbereitungen für die Leistungsgewährung weiter voranzutreiben. Hinzu kommt, dass das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen mit Erlass vom 08.12.2010, hier eingegangen am 12.12.2010, unter Bezugnahme auf das Weisungsrecht des Landes der Stadt Münster gegenüber wörtlich feststellt:

„Vor diesem Hintergrund sehe ich keine Grundlage, bereits zum jetzigen Zeitpunkt auf der Basis der Regelungen im Gesetzentwurf die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes zu fokussieren und mit den entsprechenden Leistungsanbietern Vereinbarungen zur Erbringung der Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder zu treffen oder die kommunalen Träger mit der Umsetzung zu beauftragen. Natürlich ist es nachvollziehbar, dass die Zeit bis zum 01.01.2011 drängt. Gleichwohl gebietet es die Rechtsstaatlichkeit, den Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens abzuwarten und erst dann mit der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes entsprechend den dann geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu beginnen.“

Um möglichst frühzeitig, d. h. vor dem formellen Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens, Informationen über die künftige rechtliche Ausgestaltung der Leistungen für Bildung und Teilhabe zu bekommen, stehe ich sowohl im Kontakt zu Bundestagesabgeordneten als auch zum Deutschen Städtetag. Sobald belastbare Informationen vorliegen, werde ich die nötigen Schritte einleiten, um den Ratsbeschluss vom 08.12.2010 „Das Bildungspaket für junge Menschen ohne Verzögerung in kommunaler Regier umsetzen“ umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Thomas Paal

Konten der Stadtkasse

Sparkasse Münsterland-Ost	Kto.-Nr. 752	(BLZ 400 501 50)
Commerzbank Münster	Kto.-Nr. 393 2100	(BLZ 400 000 28)
Postbank Dortmund	Kto.-Nr. 21 1 36 461	(BLZ 440 100 46)
SEB	Kto.-Nr. 1 010 305 100	(BLZ 400 101 11)
Bankhaus Lampe Münster	Kto.-Nr. 306 002	(BLZ 480 201 51)

IBAN: DE10400501500000000752, BIC/SWIFT: WELADED1MST

Deutsche Bank Münster	Kto.-Nr. 0470 005	(BLZ 400 700 80)
Dresdner Bank Münster	Kto.-Nr. 606 465 600	(BLZ 400 800 40)
Volksbank Münster eG	Kto.-Nr. 4 200 800	(BLZ 401 600 50)
WestLB AG	Kto.-Nr. 61 226	(BLZ 400 500 00)

Zentrale Verbindungen

Hauptvermittlung (0251) 492-0
Telefax (0251) 492-7700
Stadtverwaltung@stadt-muenster.de
www.muenster.de/stadt